



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Baugesuche
 - a) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Neubau Johannes-Neuhäusler-Schule Schönbrunn,
Fl.Nr. 8, Gemarkung Schönbrunn, Raphaelweg
 - b) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Errichtung eines Wintergartens und einer Stahlaußentreppe
mit Balkonen, Fl.Nr. 1261/16, Gemarkung Röhrmoos,
Flurstraße 32
 - c) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen, Fl.Nr. 98/5,
Gemarkung Röhrmoos, Ringstraße 15
 - d) Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO
Neubau von 4 Reihenhäusern, 8 Kleinwohnungen,
3 Garagen + Tiefgarage für 17 PKW, Fl.Nr. 172/10 + 175
Gemarkung Röhrmoos
4. Antrag der CSU Fraktion Röhrmoos
 - Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Gemeinde
Röhrmoos
5. Bauleitplanung von Nachbarkommunen
 - Beteiligung als Nachbarkommune zur 15.Änderung des
Flächennutzungsplanes und die Neuaufstellung des
Bebauungsplanes „Deutenhofen, südlich der Freisinger Straße
- Katastrophenschutzhalle“ der Gemeinde Hebertshausen
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 24.10.2018
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:31 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bau- und Umweltausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2018 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Bau- und Umweltausschussmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Hinweis:

Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zur Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2018 erhoben. Die Niederschrift ist damit genehmigt.



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 24.10.2018
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift des letzten Bau- und Umweltausschusses vom 19.09.2018 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 24.10.2018
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Kein Beschluss gefasst.



TOP 3

Baugesuche

a) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Neubau Johannes-Neuhäusler-Schule Schönbrunn,
Fl.Nr. 8, Gemarkung Schönbrunn, Raphaelweg

Am 15.10.2018 ist der Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau der Johannes-Neuhäusler-Schule Schönbrunn, Fl.Nr. 8, Gemarkung Schönbrunn, Raphaelweg eingegangen.

Herr Bürgermeister Kugler begrüßt die Vertretung des Bauherrn, Herrn Simmnacher und Herrn Pfahl von der Viktoria-von-Butler-Stiftung und die Architektin, Frau Borchert, vom Planungsbüro Sander + Hofrichter aus München.

Eingangs verweist Herr Bürgermeister Kugler auf die folgende Sachverhaltsdarstellung:

Das Bauvorhaben befindet sich am Ortsrand von Schönbrunn auf dem Gelände der ehemaligen Stallungen - dem Areal Ost. Das Grundstück verfügt über eine relativ ebene Topografie. Zum südlichen Grundstücksrand hin fällt es um ca. 1m ab.

Das Grundstück befindet sich am Ende des in der langfristigen Ortsentwicklungsplanung von Morphologic angedachten Dorfangers.

Der Neubau gliedert sich in drei 2-geschossige und einen 1-geschossigen Baukörper, die jeweils an den Giebelseiten über eine Magistrale verbunden sind. Der nördlichste, sowie der 3. Cluster enthalten die 3 Schulstufen und den Werkbereich. Im 2. Cluster sind Aula, Lehrküchen sowie Verwaltung untergebracht. Im südlichsten Cluster befinden sich die Turnhalle und ein Therapiebad mit Nebenräumen.

In den Schulclustern sind die Unterrichtsräume zu den Nord- und Südfassaden hin orientiert. In der Mittelspange werden Bäder, Abstellräume, sowie die Garderoben untergebracht. An den Stirnseiten enden die Flure in offenen Freiarbeitsbereichen.

Zwischen zwei Klassenräumen wird je ein gemeinsam nutzbarer Gruppenraum angeordnet. In der Achse dieser Gruppenräume wird die Mittelzone unterbrochen und fungiert mit sich gegenüberliegenden Garderoben als Kommunikationszone und sorgt des Weiteren für eine Aufweitung der Flure. Cluster 1 enthält im EG die Grundschulstufe, im OG die Berufsschulstufe, Cluster 2 im EG die Mittelschulstufe, sowie im OG das Werken mit verschiedenen Räumen für z.B. Textil- oder Holzarbeiten. Über Hilfstreppen gelangt man folgend in das Dachgeschoss. Hier befinden sich in der Mittelzone die Technikräume der jeweiligen Cluster.

Im Erdgeschoss des Cluster 2 können zwei Mehrzweckräume zu einem großen Saal verbunden werden und über eine bewegliche Wand zur Aula und einem abgesenkten Zuschauer-raum geöffnet werden. Im darüber liegenden Obergeschoss befinden sich neben den Computer- und Verwaltungsräumen an den Stirnseiten des Luftraums ein Besprechungsraum für die Lehrer, sowie die Schülerbibliothek.



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrhoos vom 24.10.2018
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Die Galerie bildet mit der darunter liegenden Aula einen gemeinsamen Luftraum und wird mittels eines Edelstahlseilnetzes gegen Absturz gesichert. Dadurch werden ein visueller Sichtbezug und die Kommunikation zwischen beiden Stockwerken ermöglicht. Die Tageslichtversorgung in der Aula wird mittels eines Oberlichtes in der Dachhaut optimiert.

Im südlichsten Cluster sind eine Kleinfeldhalle, sowie ein Therapiebad, jeweils mit angeschlossenen Nebenräumen vorgesehen. Über ein gemeinsames Foyer werden die Turnhalle, Therapiebad, sowie die jeweiligen Nebenraumzonen erschlossen.

Die Turnhalle orientiert sich nach Westen, das Therapiebad erfährt durch die Orientierung nach Osten ausreichend Privatheit und ist vor Einblicken geschützt. Cluster 4 wird als einziges Bauteil in Teilbereichen unterkellert. Hier werden Schwimmbadtechnik, Lüftungs- und Heizzentralen untergebracht.

Die sich zwischen den Baukörpern öffnenden Räume definieren 4 Höfe. Im nördlichen Hof erhalten die Berufsschüler einen Freibereich. Die Abgrenzung eines gesonderten Bereichs in diesem Hof ermöglicht freies Spiel und

Aufenthalt in Pausenzeiten für gesondert zu beaufsichtigende Schüler aller Schulstufen. Der mittlere Hof wird als gemeinsamer Hof von Grund- und Mittelschulstufe genutzt. In diesem Hof, sowie im abgegrenzten Bereich im 1. Hof werden verschiedene Spielgeräte aus dem Schulbestand installiert. Am 3. Hof, dem Haupthof, kommen Schüler, Besucher und Lehrer an und können von hier das Schulhaus oder die Turnhalle betreten. Der südlichste Hof wird mit versch. Pflanzbeeten und einem Pizzaofen für die Schüler ausgestattet.

Herr Simmnacher erläutert die neue Standortwahl der Schule und geht auf die geplante Zufahrt über die Kaiserstraße ein.

Im Anschluss daran stellt die Architektin, Frau Borchert, die Konzeption, die unterschiedlichen Bereiche und Nutzungen der Schule anhand der Planungsunterlagen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) vor.

Beschluss:

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

Hinweis:

Bau- und Umweltausschussmitglied Gerhard Schmidbauer nimmt ab 19:37 Uhr an der Sitzung teil.

Bau- und Umweltausschussmitglied Matthias Rager nimmt ab 19:47 Uhr an der Sitzung teil.



TOP 3

Baugesuche

**b) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Errichtung eines Wintergartens und einer Stahlaußentreppe mit Balkonen,
Fl.Nr. 1261/16, Gemarkung Röhrmoos, Flurstraße 32**

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Am 10.10.2018 ist der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens und einer Stahlaußentreppe mit Balkonen, Fl.Nr. 1261/16, Gemarkung Röhrmoos, Flurstraße 32 eingegangen.

Für dieses Baugrundstück gilt der Bebauungsplan „Röhrmoos – Flurstraße“ mit der 2. Änderung.

Mit diesem Bauantrag werden folgende Befreiungen beantragt:

Festsetzung im Bebauungsplan:
Grundfläche für Hauptfläche; GR 155
Südliche Baulinie

Art der Befreiung:
Überschreitung der GR
Überschreitung der Baulinie

Begründung:
Die GR von 155 wird um 15 m² überschritten. Bei aktuellen Bebauungsplänen wird eine höhere GR festgesetzt mit dem Hinweis, dass darin ein Wintergarten beinhaltet ist. Es ist daher vertretbar diese GR Überschreitung zu gewähren. Ebenso spricht nichts dagegen, die südliche Baulinie zu überschreiten. Der erforderliche Grenzabstand von 3,00 m wird eingehalten.

Ebenso wird ein Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften beantragt. Der Grenzabstand zum westlichen Nachbarn beträgt weniger als 3,00 m. Durch die Errichtung des Wintergartens wird ein Grenzabstand von lediglich 1,58 m eingehalten. Aufgrund des Brandschutzes muss die linke Außenwand als Brandwand ausgeführt werden.

Für die beantragten Befreiungen gilt, dass keinerlei Bedenken hinsichtlich der Belichtung und Belüftung sowie wegen des Brandschutzes bestehen. Die Befreiungen sind unter Berücksichtigung der Anforderungen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 24.10.2018
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Für die Stahlaußentreppe an der östlichen Fassade des Gebäudes sind keine Befreiungen erforderlich, da sich diese im Bauraum befindet.

Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Der Lageplan und die Planungsunterlagen werden aufgezeigt.

Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben mit den beantragten Befreiungen und der Abweichung zu.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 3

Baugesuche

c) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen, Fl.Nr. 98/5,
Gemarkung Röhrmoos, Ringstraße 15

Herr Westermair stellt folgenden Sachverhalt vor:

Am 09.10.2018 ist der Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen, Fl.Nr. 98/5, Gemarkung Röhrmoos, Ringstraße 15 eingegangen.

Für dieses Baugrundstück gilt der Teilbebauungs- und Baulinienplan „Röhrmoos – Bahnhof“.

Mit diesem Bauantrag werden folgende Befreiungen beantragt:

Festsetzung im Bebauungsplan:

Baukörper im Bereich der Baulinien

Art der Befreiung:

Überschreitung der Baulinie mit Garagen und Balkonen

Begründung:

Garagen:

Die östliche Garage soll mit dem Grenzabstand von 3,00 m zum nördlichen Nachbarn errichtet werden, um dort den Hauseingang platzieren zu können. Es gibt bereits Garagen die außerhalb der nördlichen Baulinie sind.

Um eine zu lange, versiegelte Garagenauffahrt zu vermeiden, soll die westliche Garage um 2,50 m über der südlichen Baulinie gebaut werden. Bei der Fl.Nr. 95/2 wurde ebenfalls die Baulinie um 1,50 m überbaut.

Balkone:

Im Erdgeschoss ist es auf Grund des Geländenniveaus schwierig eine Terrasse auszubilden, da Aufschüttungen vermieden werden sollen.

Balkone der umliegenden Bebauung ragen auch teilweise über die Baulinie.

Für die beantragten Befreiungen gilt, dass keinerlei Bedenken hinsichtlich der Belichtung und Belüftung sowie wegen des Brandschutzes bestehen. Die Befreiungen sind unter Berücksichtigung der Anforderungen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Nachbarunterschriften sind bis auf die Fl.Nrn. 98/4 und 98/2 vollständig.

Der Lageplan und die Planungsunterlagen werden aufgezeigt.



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 24.10.2018
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben mit den beantragten Befreiungen zu.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 3

Baugesuche

**d) Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO
Neubau von 4 Reihenhäusern, 8 Kleinwohnungen,
3 Garagen + Tiefgarage für 17 PKW, Fl.Nr. 172/10 + 175
Gemarkung Röhrmoos**

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Am 04.10.2018 ist der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 4 Reihenhäusern, 8 Kleinwohnungen, 3 Garagen + Tiefgarage für 17 PKW in der Frühlingstraße/Lagerhausstraße in Röhrmoos mit den Fl.-Nrn.: 172/10 und 175 in der Gemarkung Röhrmoos eingegangen.

Fragen, über die im Antrag auf Vorbescheid zu entscheiden ist:

1. Ist die teilweise Überschreitung des Bauraumes mit Wohngebäude, Garagen und Tiefgarage zulässig?
2. Ist der Dachausbau mit 45° und Dachgauben zulässig?
3. Sind 3 Vollgeschosse zulässig?

Für die betroffenen Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 1.811 m² ist der Bebauungsplan Röhrmoos - Bahnhof mit seiner 2. Änderung maßgebend.

Für dieses Bauvorhaben wären Befreiungen für die Dachneigung, den Dachausbau, die Anzahl der Vollgeschosse, die Errichtung von Dachgauben und dem Überschreiten des Bauraumes erforderlich.

<u>Festsetzungen lt. Bebauungsplan</u>		<u>vorgesehen</u>
GrZ	0,40	0,25
GfZ	0,80	0,75
Wandhöhe	6,20 m	6,19 ⁵
Dachneigung	23 – 27°	45°
Dach	nicht ausgebaut	ausgebaut
Vollgeschosse	2	3
Dachgauben	nein	ja

Für die Nachbargebäude in der Frühlingstraße 8/8A und 6, die sich ebenfalls in dem Bebauungsplangebiet wurden bereits dieselben notwendigen Befreiungen genehmigt.

Die dargestellte Höhe des Gebäudes würde 11,88 m betragen. Hier wäre vorzugeben, dass sich die Höhenentwicklung maximal an das Nachbargebäude (Frühlingstraße 6) orientieren sollte mit 10,22 m.



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 24.10.2018
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Keine Befreiung sollte zur Überschreitung des Bauraumes für die beiden Garagengebäude erteilt werden, da entlang der Lagerhausstraße keine Bebauung direkt an der Grundstücksgrenze vorliegt und daher weiterhin freibleiben sollte. Es können aber dort offene Stellplätze angelegt werden.

Als Stellplatznachweis wurde ausgeführt:

Forderung	Stellplätze	Planung	Stellplätze
8 Wohnungen X 1,5	12	Garagen	3
4 Reihenhäuser X 2	8	Tiefgarage	17
gesamt	20	gesamt	20 + 6 zusätzliche Besucher

Bei den westlichen Besucherstellplätzen ist darauf hinzuweisen, dass diese sich nicht umsetzen lassen, da dort im Straßenbereich öffentliche Stellplätze mittels Bebauungsplan „Röhrmoos – Lagerhausstraße“ festgesetzt sind und somit keine Zufahrtsmöglichkeit besteht.

Für die beantragten Befreiungen gilt, dass keinerlei Bedenken hinsichtlich der Belichtung und Belüftung sowie wegen des Brandschutzes bestehen. Die Befreiung ist unter Berücksichtigung der Anforderungen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Planungsunterlagen werden aufgezeigt.

Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 4 Reihenhäusern, 8 Kleinwohnungen und Tiefgarage für 17 PKW zu und stellt die erforderlichen Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenze, Dachausbau, Dachgauben und 3 Vollgeschosse in Aussicht. Keine Befreiung wird zur Überschreitung des Bauraumes für die beiden Garagengebäude erteilt. Die beiden ursprünglich geplanten Garagenstellplätze können an dieser Stelle nur als offene Stellplätze angelegt werden. Die Höhenentwicklung der Gebäude ist maximal an das Nachbargebäude Frühlingstraße 6 anzugleichen. Die zwei Besucherstellplätze mit Zufahrt von der Lagerhausstraße aus, lassen sich aufgrund davorliegender festgesetzter Parkflächen nicht realisieren und sind mit einer anderen Anordnung zu planen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 24.10.2018
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 4

Antrag der CSU Fraktion Röhrmoos

- **Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Röhrmoos**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag vom 19.09.2018 und erläutert folgenden Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 19.09.2018 wurde der Antrag abgegeben.

Laut dem o.g. Antrag soll die Verwaltung der Gemeinde Röhrmoos beauftragt werden, eine Überarbeitung der Stellplatzsatzung aufzubereiten.

Insbesondere sollen im Fokus die Anzahl der Stellplätze bei Mehrfamilienhäusern sowie die Anrechnung von Stellplätzen vor Garagen liegen.

Die aktuell gültige Stellplatzsatzung der Gemeinde Röhrmoos ist zum 01.01.2009 in Kraft getreten.

Diese wurde auf der Grundlage des Artikels 81 der BayBO und in enger Anlehnung an die Richtzahlen der Anlage zur Verordnung über den Bau und den Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) beschlossen.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf der überarbeiteten Stellplatzsatzung mit den entsprechenden Vorgaben des Antrages auszuarbeiten und dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung gem. Geschäftsordnung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 5

Bauleitplanung von Nachbarkommunen

- Beteiligung als Nachbarkommune zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Deutenhofen, südlich der Freisinger Straße - Katastrophenschutzhalle“ der Gemeinde Hebertshausen

Der Vorsitzende informiert über folgenden Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 19.09.2018 beteiligte die Gemeinde Hebertshausen am Parallelverfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Deutenhofen südlich der Freisinger Straße - Katastrophenschutzhalle“.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Deutenhofen an der Freisinger Straße (St 2339). Die Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt, ebenso wie die nordwestlich, nordöstlich und südöstlich angrenzenden Flächen. Südwestlich befindet sich die Freiwillige Feuerwehr Hebertshausen. Weiter nördlich in ca. 40 m Entfernung (Luftlinie) befindet sich eine Splittersiedlung mit überwiegend Wohnnutzung. Der Mühlbach befindet sich südöstlich in ca. 100 m Entfernung (Luftlinie).

Ziel des Bebauungsplans ist es, das der Landkreis Dachau die Errichtung eines zentralen Katastrophenschutzlagers zur Unterbringung für wesentliche Teile der überörtlichen Katastrophenschutzausstattung beabsichtigt. Damit soll u.a. der Einschätzung der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried gefolgt werden, wonach ein derartiges Lager an einer strategisch richtigen Stelle (gute Verkehrsanbindung, außerhalb besonderer Gefährdungsbereiche) und in entsprechender technischer Ausrüstung (z.B. autarker Betrieb bei Stromausfall) ein wichtiges Fundament bei der Abwehr großer Schadenslagen und Katastrophen darstellt.

Der Standort wurde u.a. auch im Hinblick auf Synergieeffekte der benachbarten Feuerwehr und der Nähe zur Amper bei Hochwasserlagen ausgewählt.

Neben einer Halle für Hochregale und einem Sandlager sollen auch Abstellmöglichkeiten für Katastrophenschutzfahrzeuge geschaffen werden. Zusätzlich soll zur Verwaltung des Lagers sowie zum effektiven Arbeiten im Katastrophenfall ein Bürotrakt errichtet werden.

Die vollständigen Planungsunterlagen sind auf der Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ >Öffentliche Bekanntmachungen< Bekanntmachungen Bauamt herunterzuladen.

Belange der Gemeinde Röhrmoos werden durch die Planungen nicht berührt. Es wird daher empfohlen, gegen die vorliegende Planung keine Einwendungen vorzubringen.



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 24.10.2018
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Der Bau- und Umweltausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Gegen die vorgelegte Planung werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine weitere Verfahrensbeteiligung ist nicht erforderlich.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



**Niederschrift zur 22. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 24.10.2018
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 6

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende gibt bekannt:

- a) Mit Vorbescheid vom 02.10.2018 wurde für den Neubau einer dritten betrieblichen Wohneinheit mit Garage, Fl.Nr. 60, Gemarkung Großinzemoos, Kieningweg 4 in Großinzemoos eine Baugenehmigung grundsätzlich in Aussicht gestellt (GR am 16.05.2018).
- b) Mit Bescheid vom 28.09.2018 genehmigte das Landratsamt Dachau die Firsterhöhung und Errichtung von Dachgauben, Fl.Nr. 163/3, Gemarkung Schönbrunn, Kaiserstraße 6 (lfd. Verwaltung).

Anfragen:

Bau- und Umweltausschussmitglied Andreas Seidenberger verweist auf seine Mitteilung bezüglich eines Schlagloches im Brandfeldweg in Sigmertshausen.

Herr Westermair teilt mit, dass nichts entdeckt wurde. Herr Seidenberger gibt den genauen Standort an. Der Bauhof wird darüber informiert zur Kontrolle.

**Dieter Kugler
(Vorsitzender)**

**Patrick Westermair
(Schriftführer)**